

Sitzungsvorlage

Drucksachen-Nr.: **BV 25/4996**

Fachbereich	Datum	
Fachgebiet 2.1 Bildung, Soziales, Sport	13.08.2025	
Beratungsfolge	Sitzungstermin	öffentlich / nichtöffentlich
Schulträgerausschuss	07.10.2025	Ö

Vorstellung und Beschlussfassung über den Entwurf des Schulentwicklungsplans für die Grundschulen in der Stadt Lahnstein

Sachverhalt:

Aufgabe von Schulentwicklungsplanung in Rheinland-Pfalz ist es, ein ausgewogenes schulisches Bildungsangebot mit allen Bildungsgängen und Abschlüssen in vom Wohnort erreichbarer Nähe nach Möglichkeit zu erhalten und gegebenenfalls weiter zu entwickeln. Das Bildungsangebot muss demografische Entwicklungen berücksichtigen.

Bei zunehmender Mobilität der Bevölkerung stellt das regionale Bildungsangebot ein wichtiges, aber nicht das alleinige Entscheidungskriterium für Wohn- und Betriebsstandorte dar. Deshalb muss die schulische Infrastruktur einer sich verändernden Nachfrage angepasst werden. Um schulische Angebote, einschließlich der Einrichtungen in privater Trägerschaft, zukunftsfähig weiterentwickeln zu können, bedarf es einer regional abgestimmten, auch kreisübergreifenden flexiblen Rahmenplanung, die rechtliche Vorgaben für eine landeseinheitliche Schulorganisation und vorhandene Rahmenbedingungen ebenso wie finanziell vertretbare Veränderungsmöglichkeiten beachtet.

Mit der Änderung am 17.12.2020 ist eine Neufassung des Schulgesetzes in Kraft getreten, wonach gemäß § 91 Abs. 3 auch Verbandsgemeinden, verbandsfreie Gemeinden und große kreisangehörige Städte für die in deren Gebiet gelegenen Grundschulen regionale Schulentwicklungspläne zu erstellen haben. Der Abschluss dieses Projekts soll bis 2027 erfolgt sein.

Ein Schulentwicklungsplan ist zwingender Bestandteil zur Antragstellung für Landes- und Bundesförderungen. So z.B. sind Baumaßnahmen grundsätzlich nur dann möglich, wenn die Vorhaben im Einklang mit dem vorliegenden Schulentwicklungsplan stehen.

Das Erfordernis eines Schulentwicklungsplans gilt grundsätzlich auch, wenn Investitionen im Zusammenhang mit Finanzhilfeprogrammen des Bundes beantragt werden.

Da der Rhein-Lahn-Kreis die Firma SSF - Schlösser, Schuhen & Froitzheim GmbH für die Erstellung eines Schulentwicklungsplans beauftragt hat, wurde verwaltungsseitig die gleiche Firma für die in der Trägerschaft der Stadt Lahnstein stehenden Grundschulen ausgewählt. Die Kosten hierfür betragen 6.842,50 €. Mit den Kosten sind das Zusammentragen der allgemeinen Informationen, die Begehungen der Schulen, die Gespräche mit den Schulleitungen, die Integration dieser Informationen in den schulartübergreifenden Schulentwicklungsplan und auch das Vorstellen des erstellten Plans in den örtlichen Gremien abgedeckt.

Herr Dr. Froitzheim, der zu dieser Sitzung eingeladen wurde, wird den für die Stadt Lahnstein maßgeblichen Plan vorstellen. Dieser ist als umfangreiche und komplexe Anlage beigelegt.

Finanzierung:

Im Rahmen der Kostenfolgeabschätzung nach dem Konnexitätsausführungsgesetz haben sich das Land und die kommunalen Spitzenverbände am 8. Januar 2020 darüber verständigt, dass das Land als pauschalen Mehrbelastungsausgleich notwendige Finanzmittel verteilt auf sechs Jahre (2021 bis 2026) bereitstellt und auszahlt. Hieraus ergibt sich ein Betrag in Höhe von jährlich 1.688 EUR, den jede zur Schulentwicklungsplanung für Grundschulen verpflichtete kommunale Gebietskörperschaft vom Land erhält.

Mit der letztmaligen Zahlung in 2026 erhält die Stadt somit eine Gesamtsumme von 10.128,- €. Diese Summe ist somit auskömmlich für die Ausgabe von 6.842,50 € brutto.

Auswirkungen Umweltschutz:

keine Auswirkungen

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss beschließt, den vorgestellten Schulentwicklungsplan für regionale Planungen der in der Trägerschaft der Stadt Lahnstein stehenden Schulen anzunehmen und zur Grundlage künftiger Anträge zur Förderung durch Kreis, Land oder Bund zu machen.

Anlagen:

Entwurf des Schulentwicklungsplans

(Lennart Siefert)
Oberbürgermeister